

Hinweise zur Dokumentation

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Anforderungen an das Projekt

Das Projekt besteht aus einem durchzuführenden betrieblichen Auftrag. Eine rein planerische Betrachtung ohne reale Durchführung ist nicht zulässig.

Das Projekt ist als eigenständige Einzelarbeit auszuführen. Eine gemeinsame Dokumentation ist nicht zulässig.

Der betriebliche Auftrag und die Dokumentation müssen einmalig sein und dürfen nicht im Rahmen einer Prüfung bereits zuvor schon einmal eingereicht worden sein.

Wenn im Rahmen des betrieblichen Auftrags eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung durchgeführt wird, müssen sich die projektrelevanten veranstaltungstechnischen Anforderungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich unterscheiden.

Kriterien für den betrieblichen Auftrag

(Verordnung § 15, Absatz 1)

Im Prüfungsbereich „Realisieren eines veranstaltungstechnischen Projekts“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

1. technische und inhaltliche Anforderungen auszuwerten,
2. den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen zu planen und zu realisieren,
3. die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen zu konzipieren und nicht stationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik zu errichten und in Betrieb zu nehmen,
4. logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben zu planen und abzustimmen und
5. technische Unterlagen zu erstellen sowie Abläufe zu dokumentieren und zu kommunizieren.

Abgabe der Dokumentation

Die Dokumentation ist als eine PDF-Datei über das Azubi-Infocenter unter <https://azubi.gfi.ihk.de/infocenter> bis zu einer von der IHK Region Stuttgart gesetzten Frist (siehe Terminplan) hochzuladen.

Das PDF-Dokument darf max. 20 MB haben.

Fehlende Dokumentationen können nach dem Ende der Einreichungs-Frist nicht nachgereicht werden. Es ist keine Verlängerung der Frist möglich, auch nicht im Krankheitsfall.

Zu spät eingereichte Unterlagen können zum Nichtbestehen der Prüfung führen.

Formale Vorgaben zur Dokumentation

- ✓ Papierformat DIN A4 (Pläne können ggf. größer sein)
- ✓ Schriftgröße 10 - 12, Arial
- ✓ Zeilenabstand: 1,0 bis maximal 1,5 Zeilen
- ✓ Fortlaufende Nummerierung ab der ersten Seite

Inhalt der Dokumentation

- ✓ Deckblatt mit
 - ✓ Name und Anschrift des Prüfungsteilnehmers
 - ✓ Name und Anschrift des Ausbilders/Ausbildungsbetriebes
 - ✓ Ausbildungsberuf
- ✓ Thema des betrieblichen Auftrages
- ✓ Inhaltsverzeichnis
- ✓ Auftragsbeschreibung: 1 - 2 DIN A4 Seiten
- ✓ Auftragsbegleitende Unterlagen (Elektroplanung, Prüfnachweis der elektrotechnischen Anlage und weitere relevante Unterlagen)
- ✓ Erklärung des Prüfungsteilnehmers

Fremde Quellen einschließlich Recherchen aus dem Internet sind deutlich zu kennzeichnen.

Auftragsbegleitende Unterlagen

- ✓ Pläne
 - ✓ Grundriss/Lageplan
 - ✓ Flucht- und Rettungswegplan
 - ✓ Betrachtungen zum Brandschutz
 - ✓ Bühnenplan (soweit zutreffend)
 - ✓ Beleuchtungsplan (soweit zutreffend)
 - ✓ Beschallungsplan (soweit zutreffend)
 - ✓ Bestuhlungsplan (soweit zutreffend)
 - ✓ Cue-Listen (soweit zutreffend)
 - ✓ Medientechnischer Plan (soweit zutreffend)
 - ✓ Patch-Pläne (soweit zutreffend)
 - ✓ Plan fürs Rigg (soweit zutreffend)
 - ✓ Signallaufpläne für Ton, Licht, Medientechnik (soweit zutreffend)
- ✓ Energieversorgung
 - ✓ Blockschaltbild
 - ✓ Elektroplan mit Berechnungen
 - ✓ Prüfprotokoll
- ✓ Elektroplanung
- ✓ Prüfnachweis der elektronischen Anlage
- ✓ Nachweis der Standsicherheit (Statik) – Berechnungen und Beschreibungen
- ✓ Personal-, Arbeit-, Ablauf und Zeitplanung
- ✓ Materialliste (projektbezogen)
- ✓ Gefährdungsbeurteilung inkl. Unterweisungsprotokolle
- ✓ Aussage zur Betriebswirtschaftlichkeit
- ✓ Bilder (wenn zur nachvollziehbaren Darstellung sinnvoll)
- ✓ Weitere projektbezogenen optionale Unterlagen

Hinweise

Die Teilbereiche I und II und III sind zwingend erforderlich (siehe Entscheidungshilfe).
Mindestens einer der Teilbereiche aus II muss Inhalt des betrieblichen Auftrags sein.
Mindestens einer der Teilbereiche aus III muss Inhalt des betrieblichen Auftrags sein.
Zum Teilbereich III ist eine Statik gefordert.

Inhalte zum Thema Statik

Berechnungen: Flächenlast, Punktlast, Kippmoment, Tragfähigkeit, Standsicherheit

Beschreibungen: Bspw.: Ein Redner steht auf einem Bühnenpodest.
Ein Schweinwerfer wird in einen Bühnenzug gehängt.

Teilbereich I: Stromversorgung

Was ist zulässig?

Eine Schukoleitung mit 3fach Verteilung und Spannungsfallrechnung ist keine E-Technik.
Gefordert ist eine mobile zu errichtende Stromversorgung, zum Beispiel eine CEE-Verteilung.

Hier muss erkennbar sein:

- ✓ die Selektivität aller Schutzmaßnahmen anschlussübergreifend
- ✓ die Phasenlast
- ✓ der Spannungsfall
- ✓ die Strombelastung zum Querschnitt
- ✓ die optimale Einbringung eines PE (Rigg-Erdung)
- ✓ Messprotokolle für die Stromversorgung
- ✓ Nur eine VDE 701/702 ist nicht ausreichend, da obligatorisch